

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 6. November 2019, mit dem das Salzburger Bildungsdirektionsgesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Salzburg hat gemäß Art. 113 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 98 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss mit der Ersuchen um Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei dessen Vollziehung bekanntgegeben. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 15. Jänner 2020.

Z 1 (§ 2 Abs. 1 Z 3 und 4) des Gesetzesbeschlusses überträgt die im Bildungsinvestitionsgesetz, BGBl. i Nr. 8/2017, geregelten Aufgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung ganztägiger Schulformen auf die Bildungsdirektion.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung befasst. Bedenken gegen die Übertragung dieser Aufgaben wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Salzburg folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Salzburg
Chiemseehof
5010 Salzburg

Mag. Evelyn SCHMIDT
Sachbearbeiterin
evelyn.schmidt@bmvrj.gv.at
+43 1 521 52-302931

Ihr Zeichen:
20031-KULT/612/120-2019
vom 6. November 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Jänner 2020 beschlossen, gemäß Art. 113 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Übertragung von Aufgaben auf die Bildungsdirektion zu erteilen. "

7. Jänner 2020

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin